

Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Wahl zum Kreistag des Vogelsbergkreises am 06.03.2016; hier: Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers

Herr Patrick Krug, wohnhaft Rainröder Weg 11, 36323 Grebenau, vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), hat durch schriftliche Erklärung vom 04.03.2019 auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter des Vogelsbergkreises verzichtet. Ich stelle fest, dass Herr Patrick Krug damit aus dem Kreistag des Vogelsbergkreises ausgeschieden ist.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), stelle ich ferner fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Thomas Röhrich, Dammweg 4, 35325 Mücke,

in den Kreistag des Vogelsbergkreises nachgerückt ist. Die Feststellung über das Nachrücken habe ich am 06.03.2019 getroffen.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl gem. § 25 Abs. 1 KWG bei 87.044 Wahlberechtigten). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach (Hessen), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lauterbach, den 08.03.2019
Der Kreiswahlleiter, S. Simon